Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/586

16. 02. 95

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.

Solidarität mit Salman Rushdie und Appell gegen die Einschränkung von Meinungsfreiheit

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag hat den Aufruf von Ayatollah Khomeini an die Gesamtheit der Muslime, den britischen Schriftsteller Salman Rushdie zu töten, seit 1989 mehrfach einmütig verurteilt (Drucksachen 11/4057, 12/3957, 12/5431). Aus Anlaß des sechsten Jahrestages der Fatwa am 14. Februar 1995 bekräftigt der Deutsche Bundestag seine Haltung. Er verurteilt erneut das völkerrechtswidrige Vorgehen der iranischen Führung, das das Zusammenleben zwischen Muslimen und Andersgläubigen in aller Welt belastet.

Der Deutsche Bundestag respektiert die religiösen Überzeugungen und Gefühle von Muslimen und bedauert, wenn sie sich durch das Buch Rushdies verletzt fühlen. Er bekräftigt aber seine Entschlossenheit, das Recht der freien Meinungsäußerung und die Pressefreiheit zu verteidigen und damit zugleich das Leben Rushdies zu schützen.

Der Deutsche Bundestag fordert die iranische Regierung auf, in ihrem Machtbereich alle Vorkehrungen zu treffen, damit der Mordaufruf nicht weiter verbreitet wird und nicht durchgeführt werden kann. Er erwartet, daß die iranische Regierung sich in Anbetracht dieser Entschlossenheit und in der Abwägung ihrer Interessenlage um eine Aufhebung der Fatwa gegen Salman Rushdie bemüht.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, der Regierung der Islamischen Republik Iran mitzuteilen, daß der Deutsche Bundestag den Iran verantwortlich und haftbar machen wird, wenn ein Anschlag auf die Person Salman Rushdie verübt wird. Für diesen Fall muß sich der Iran bewußt sein, daß es zu einer schweren Beeinträchtigung seiner eigenen politischen und wirtschaftlichen Interessen kommen kann.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, der iranischen Regierung diesen Beschluß zu übermitteln.

Bonn, den 16. Februar 1995

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Rudolf Scharping und Fraktion

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

Begründung

Salman Rushdie lebt seit nunmehr sechs Jahren im Verborgenen. Die Bedrohung Rushdies ist nicht geringer geworden, sie hat eher zugenommen. Die Fatwa Khomeinis wurde wiederholt bestätigt, das Kopfgeld wurde anläßlich des fünften Jahrestages der Fatwa im Februar 1994 von der religiösen Stiftung 15. Khordad erhöht. In diesem Jahr hat die staatliche iranische Nachrichtenagentur Irna einen infamen und menschenverachtenden Wettbewerb eröffnet und einen Literaturpreis für die beste Darstellung der Angst und Sorge des im Verborgenen lebenden Autors ausgesetzt.

Der Mordauftrag gefährdet nicht nur das Leben Salman Rushdies, sondern trifft auch die Verleger und Übersetzer seines Buches. Auf die Übersetzer sind in Italien und Japan Mordanschläge verübt worden; der norwegische Verleger wurde niedergeschossen.

Salman Rushdie hat als Schriftsteller von seinem verbrieften Recht auf Meinungs- und Pressefreiheit Gebrauch gemacht. Gleiches haben Taslima Nasrin in Bangladesch, Aziz Nesin und Yasar Kemal in der Türkei oder Nagib Mahfus in Ägypten getan. Die zunehmende Verfolgung von Schriftstellern, Intellektuellen und Journalisten auch in anderen Ländern müssen ein Warnsignal für alle Demokratien und ihre Parlamente sein. Sie sind aufgerufen, ihre Schutzrolle für Verfolgte wahrzunehmen und die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten immer wieder einzufordern.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333